Pflegegrad abgelehnt? Widerspruch einlegen lohnt sich



Noch bis Ende März 2021 kann zum Infektionsschutz die Begutachtung des Medizinischen Diensts der Krankenkassen (MDK)/ MEDICPROOF zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit telefonisch und auf Aktenlage durchgeführt werden. Jedoch erschwert die Telefonbegutachtung die Einstufung in den passenden Pflegegrad. Erfolgt dann aus Ihrer Sicht ein Fehlurteil, sollten Sie unbedingt Widerspruch einlegen. Der Verband Pflegehilfe informiert, was für einen erfolgreichen Widerspruch zu beachten ist.

Legen Sie innerhalb eines Monats Widerspruch ein



Sie haben nach Eingang des Bescheids einen Monať Zeit, um formlos Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch muss schriftlich bei der Pflegekasse eingehen. Am besten nutzen Sie ein Einschreiben mit Rückschein oder schicken ein Telefax. Ein Widerspruch per Email ist jedoch nicht möglich.

Fordern Sie das Gutachten des MDK/MEDICPROOF an



Falls Ihnen das Gutachten zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit des MDK/ MEDICPROOF noch nicht vorliegt, fordern Sie dieses unbedingt an. Mit den Punkten der Beurteilung können Sie eine solide Begründung für Ihren Widerspruch aufbauen.

Sammeln und besprechen Sie ärztliche Unterlagen



Zusätzlich zu Ihrer Begründung sollten Sie Ihre persönlichen Aufzeichnungen (z. B. Pflegetagebuch) und weitere ärztliche Unterlagen vorlegen. Sammeln Sie Atteste und Arztbriefe. Reden Sie vorab auch mit Ihrem Arzt und fragen Sie nach einer fachlichen Beurteilung.

Versenden Sie eine aussagekräftige Begründung



Nehmen Sie sich ausreichend Zeit und formulieren Sie eine aussagekräftige Begründung für Ihren Widerspruch. Nehmen Sie dabei Bezug auf die einzelnen Punkte des MDK-Gutachtens. Die Unabhängige Patientenberatung Deutschlands (UPD) kann Sie beim Widerspruch unterstützen.

Bereiten Sie sich auf das Zweitgutachten vor



War Ihr Widerspruch gut begründet, kommt es zu einer zweiten Begutachtung mit einem neuen Gutachter. Halten Sie auch für dieses Gespräch alle wichtigen Unterlagen bereit, geben Sie wahrheitsgemäße Auskünfte und verzichten Sie auf Schuldzuweisungen.

Im Zweifelsfall: Legen Sie Klage beim Sozialgericht ein



Wenn die Begutachtung auch nach dem zweiten Gespräch nicht nach Ihren Vorstellungen ausfällt, bleibt Ihnen die Klage vor dem Sozialgericht. In den meisten Fällen fallen keine Gerichtskosten an. Wenn Sie Recht bekommen, übernimmt die Pflegekasse auch Ihre Anwaltskosten.

Kostenlose Pflegeberatung



🚳 06131/2652034 (Täglich 8-20 Uhr)



www.pflegehilfe.org



Formloser Widerspruch



Anschrift Absender	Anschrift Pflegekasse	
	Ort, Datun	
Widerspruch gegen den Besch	neid vom	
mit dem Aktenzeichen		
Versicherter:	Versichertennummer:	
Sehr geehrte Damen und Herren,		
hiermit lege ich gegen Ihren Bescheid vom	mit dem	
Aktenzeichen dass die Einschätzung des Pflegegrads nich	fristgerecht Widerspruch ein. Ich bin der Meinung, it zutreffend ist.	
Die entsprechende Begründung werde ich ir noch nicht geschehen, das Gutachten des M MEDICPROOF zu.	Kürze nachreichen. Bitte senden Sie mir, falls ledizinischen Dienstes der Krankenkassen / von	
Ich bedanke mich für eine zeitnahe Bearbeit	ung meines Widerspruchs.	
Mit freundlichen Grüßen		
Unterschrift des Pflegebedürftigen bzw. Bevollmächtigten		